

Medienmitteilung

Ein positives Beispiel betreffend Zusammenarbeit: Nutzungsvereinbarung regelt den Orientierungslauf in Solothurner Wäldern

Der Solothurner Wald hat vielfältige Leistungen zu erbringen. Neben der Nutzfunktion gewinnen die Schutz- und Erholungsfunktionen zunehmend an Bedeutung. Der Wald ist aber auch Lebensraum von vielen Tier- und Pflanzenarten. Wegen der verschiedenen Funktionen des Waldes sowie den unterschiedlichen Interessen und Nutzungsbedürfnissen, die von Eigentümern, Organisationen und der Bevölkerung an den Wald gestellt werden, können Konflikte entstehen. Um diesen im Falle des Orientierungslaufes zu verhindern, haben sich das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF), der Verband Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn (BWSO), der Solothurnisch kantonale Orientierungslauf-Verband (SKOLV) sowie RevierJagd Solothurn (RJSO) an einen Tisch gesetzt um eine Vereinbarung auszuarbeiten, die alle Bedürfnisse unter einen Hut bringt – und so helfen soll, Konflikte zu vermeiden.

Oder wie es Silvia Nietlispach, Stv. Chefin Amt für Wald, Jagd und Fischerei formuliert: «Wir unterstützten und begleiteten die vorbildliche Zusammenarbeit zwischen dem BWSO, RJSO und dem SKOLV und hoffen, dass sie als Leuchtturmwirkung andere Nutzergruppen zu ähnlichen Kooperationen inspirieren kann.»

Verantwortung übernehmen

Ziel dieser Vereinbarung ist es, erheblich störende Auswirkungen des Orientierungslaufsportes auf die Natur einzuschränken und dadurch Konflikte zwischen Jägern, Orientierungsläufern und Waldeigentümern zu vermeiden. Denn Michael Ochsenbein, Präsident des SKOLV ist sich der Dringlichkeit dieser Vereinbarung bewusst: «Der gestiegene Druck auf die Flora und Fauna des Waldes durch die Bevölkerung ist ein Fakt, welchen wir OL-Läufer - insbesondere seit der Pandemiezeit - ebenfalls feststellen. Mit der Anpassung der Vereinbarung über die Durchführung von OL in den Solothurner Wäldern, wird diesem Aspekt Rechnung getragen. Gleichzeitig wird eine seit über 25 Jahren bestehende kooperative, gut funktionierende und auf Augenhöhe stattfindende Zusammenarbeit weitergeführt. Der Schutz des Waldes liegt uns Orientierungsläufern am Herzen.» Darum sei der Verband sich seiner Verantwortung bewusst und bereit, die Verschärfung der Vereinbarung mitzutragen, um insbesondere in der kritischen Setzzeit im Frühling einen Beitrag zu leisten: «Wir hoffen, dass diese Vereinbarung zum Vorbild für andere Waldnutzer wird. Es ist unabdingbar, alle Waldnutzungen auf eine verhältnismässige Art und Weise in räumlich und zeitlich geordnete Bahnen zu lenken.»

Koordination ist wichtig

Der BWSO und RJSO anerkennen, dass dem Wald eine Erholungsfunktion zukommt und deshalb der Orientierungslauf im Rahmen der Waldgesetzgebung gestattet ist. Der Solothurnisch kantonale Orientierungslauf-Verband (SKOLV) anerkennt, dass für einen ausreichenden Schutz des Wildes zu sorgen ist und bei der Durchführung von Orientierungsläufen die Gesetzgebung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel sowie die Bestimmungen der Waldgesetzgebung einzuhalten sind. In diesem Sinne berücksichtigen die drei Verbände diverse Regeln, die nun schriftlich vorliegen und für alle Parteien verbindlich sind.

So wurden Regeln betreffend eine offene und regelmässige Kommunikation zwischen den verschiedenen Parteien festgelegt. Adress- und Kartenverzeichnisse sollen regelmässig ausgetauscht

und aktualisiert werden und Veranstaltungsdaten koordiniert werden. Bei der Erarbeitung von OL-Kartenprojekten und im Rahmen von Anlassbewilligungen wird auf Sperrgebiete der Jagd oder des Naturschutzes Rücksicht genommen. Zudem wurden klare Richtlinien für die Planung und Durchführung von OL-Veranstaltungen festgelegt. Ausführliche Informationen findet man unter: <http://wald.so.ch> -> Freizeit und Erholung -> Veranstaltungen im Wald

Der BWSO, RJSO und der SKOLV sind dafür besorgt, dass die in dieser Vereinbarung aufgeführten Regeln in ihrem Kreis bekannt werden. Sie setzen sich dafür ein, dass sie eingehalten werden. Diese Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung von 2006 und ist seit 1. Januar 2024 in Kraft. Sofern anlässlich der jährlich stattfindenden Koordinationssitzung keine Überarbeitung verlangt wird, verlängert sich die Vereinbarung jeweils um ein Jahr.

Positives Beispiel

Kurt Altermatt, von RJSO, ist dankbar, dass diese Vereinbarung nun fertiggestellt werden konnte: «Schon seit der Unterzeichnung der ersten Vereinbarung vom Dezember 2006 haben die drei Verbände eine sehr gute Zusammenarbeit gepflegt. Auf dieser vertrauensvollen Basis konnte nun dank der Moderation durch das AWJF eine neue Vereinbarung getroffen werden mit einer verlängerten Schutzzeit zugunsten der Bodenbrüter und Wildtiere in der extrem kritischen Brut- und Setzzeit. Dafür ist RJSO den Partnern dieser Vereinbarung sehr dankbar.»

Dem Dank schliesst sich Peter Brotschi, Präsident des BWSO, an: «Der Orientierungslauf ist eine alte Sportart, die seit jeher auf die Nutzung der Wälder angewiesen ist. Umso mehr ist es zu achten, dass die solothurnischen OL-Vertreter bemerken, wie der Wald durch die zunehmenden Freizeitaktivitäten unter Druck geraten ist und deshalb die Verschärfung mittragen. Chapeau für dieses Verhalten. Die Vereinbarung zwischen Waldbesitzer, Jagd und OL ist ein positives Beispiel typisch solothurnischer Zusammenarbeit und Freundschaft.»

Peter Brotschi, Präsident Verband Bürgergemeinden und Wald Kanton Solothurn BWSO
Michael Ochsenbein, Präsident Solothurnisch kantonaler Orientierungslauf-Verband SKOLV
Kurt Altermatt, Präsident RevierJagd Solothurn (RJSO)



Bild (v.l.n.r.): Kurt Altermatt, Michael Ochsenbein, Peter Brotschi